

Zusatz zu den Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen der SWN Stadtwerke Neustadt GmbH
in der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung, gültig ab dem 01. Januar 2026

1. Zahlungsverkehr	Netto	Brutto (inkl. 19% MwSt)
Erste Mahnung, keine MwSt	5,00 €	-
Jede weitere mahnung, keine MwSt	10,00 €	-
Bankrücklastgebühren, bankabhängig	-	-
Bearbeitungsgebühr je Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarung	42,50 €	50,58 €
Gebühr je Inkassogang, keine MwSt	85,00 €	-
Barzahlung	4,20 €	5,00 €

2. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung	Netto	Brutto (inkl. 19% MwSt)
Unterbrechung der Versorgung (in der Dienstzeit Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr; Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr), keine MwSt.	85,00 €	-
Unterbrechung der Versorgung außerhalb der Dienstzeit, keine MwSt.	170,00 €	-
Wiederherstellung der Versorgung (in der Dienstzeit Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr; Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr)	42,50 €	50,58 €
Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckebenen werden die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen		

3. Zusätzliche Rechnungslegung	Netto	Brutto (inkl. 19% MwSt)
Für eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnung werden je Rechnung und Zählpunkt folgende Kosten berechnet:		
Wasserzähler	42,50 €	50,58 €
Strom Eintarifzähler	42,50 €	50,58 €
Strom Doppeltarifzähler	44,50 €	52,96 €
Stromzähler mit Leistungsmessung	127,50 €	151,73 €
Gaszähler	42,50 €	50,58 €
Gaszähler mit Leistungsmessung	127,50 €	151,73 €

4. Zusätzliche Ablesungen	Netto	Brutto (inkl. 19% MwSt)
Von Messeinrichtungen ohne Zählerfernauslesung auf Wunsch des Kunden / Lieferanten durch die SWN; pro Ablesung, je Zählpunkt und Ableseversuch, auch bei Nicht-Antreffen des Kunden	85,00 €	101,15 €

5. Rechnungskorrektur	Netto	Brutto (inkl. 19% MwSt)
Ab vier Wochen nach Rechnungserstellung; wegen Gründen, die nicht durch die SWN GmbH zu verantworten sind (z.B. verspätetes Melden von Zählerständen)	42,50 €	50,58 €

Die SWN Stadtwerke Neustadt GmbH behält sich vor, erhöhte Kosten, die ihr als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen zusätzlich entstehen, - sofern zutreffend – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung zu verrechnen. Gerichtsstand ist der Sitz des Netzbetreibers. Alle Preise in Euro.